STADT BIEDENKOPF

Biedenkopf, 01.07.2016

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 30.06.2016

<u>Zu TOP 16:</u> Gemeinsamer Antrag der SPD/UBL Fraktion betr. Preis zur Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements (VL-106/2016)

Der Magistrat wird beauftragt, zwecks Einführung eines Preises zur Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Biedenkopf einen Entwurf für Richtlinien zu erarbeiten, der u. a. folgendes beinhaltet:

1. Der Ehrenamtspreis der Stadt Biedenkopf kann sowohl an Einwohnerinnen und Ein- wohner als auch an Personengruppen, Vereine und sonstige gesellschaftliche Gruppierungen verliehen werden, die sich besonders im Bereich der Stadt Biedenkopf verdient gemacht haben.

2. Vorschlagsrecht haben alle natürlichen und juristischen Personen und Vereine.

3. Über die Vergabe entscheidet der Magistrat.

4. Die Verleihung der Preise erfolgt durch die/den Bürgermeister/in und die/den Stadtverordnetenvorsteher/in im Rahmen einer Stadtverordnetenversammlung.

5. Der Ehrenamtspreis wird mit einer Anstecknadel, einer Medaille und einer Urkunde verliehen.

6. Einzelpersonen, denen der Ehrenamtspreis verliehen wird, sind berechtigt, das Lahnauenbad Biedenkopf unentgeltlich zu nutzen.

Der Entwurf der Richtlinien ist der Stadtverordnetenversammlung in einer der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.